



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

SPD-Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
z. Hd. Herrn Meslien

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
12.03.10

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2010-03-18

Ihre Anfrage zum Lohndumping

Sehr geehrter Herr Meslien,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie vielen Kunden der ARGE Schwerin wurden 2009 Leistungen in welcher Gesamthöhe gewährt, weil die Arbeitgeber in welchen Branchen Lohn auf niedrigem Niveau gezahlt haben?

Die ARGE Schwerin hat zu dieser Frage mitgeteilt, dass die letzten Statistikdaten den Monat Oktober 2009 betreffen. Danach gab es in Schwerin 11.940 erwerbsfähige Hilfebedürftige. Darunter waren 3.805 erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Erwerbstätigkeit, davon 2.128 Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 400 €, 677 mit 400 – 800 € und 1.000 mit über 800 €. Einzelne Branchen werden bei der Einkommensanrechnung nicht erfasst. Zu bedenken ist, dass das allgemeine Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern eher niedrig ist und sogar reguläre Tariflöhne in bestimmten Branchen selbst bei voller Erwerbstätigkeit zum Teil - je nach den persönlichen Verhältnissen - nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt einer Bedarfsgemeinschaft zu sichern.

2. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen nimmt die ARGE Schwerin Einfluss auf die Arbeitgeber ihrer Kunden, angemessene Lohnzahlungen zu leisten? und
3. In welcher Weise wird die ARGE Schwerin die Ermutigung des Arbeitsministers von Mecklenburg-Vorpommern aufgreifen, gegen Lohndumping wie die ARGE Stralsund vorzugehen?

Die steigende Entwicklung des Anteils der erwerbsfähige Hilfebedürftige mit ergänzenden Leistungen ist schon seit längerer Zeit zu beobachten, so dass die ARGE Schwerin im letzten Jahr überlegt haben, wie mit den Fällen umzugehen ist, bei denen die relativ geringe Höhe des anzurechnenden Einkommens nicht oder nicht nur mit Art und Umfang der Beschäftigung zusammenhängen. In unserem Vorgehen, so teilt die ARGE Schwerin mit, hat sich die hiesige ARGE von der ARGE Stralsund durchaus inspirieren lassen. Die ARGE Schwerin hat unter Nutzung der Erfahrungen und einigen technischen Vorbereitungen der Stralsunder Kollegen

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

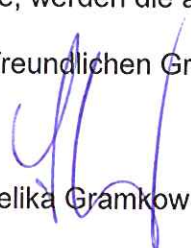
Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

eine Konzeption nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen entwickelt. Seit Oktober letzten Jahres werden von betroffenen Kunden und Arbeitgebern spezielle Verdienstbescheinigungen eingeholt und ausgewertet. Die ARGE hat mich informiert, dass erste konkrete Lohnnachforderungen an Arbeitgeber verschickt worden sind. Sofern dies notwendig werden sollte, werden die auf die ARGE übergegangenen Ansprüche gerichtlich geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow